



Das Rathaus zurück in der Innenstadt – Informationen zu Öffnungszeiten



Seit **Donnerstag, 7. September**, läuft der Umzug des Rathauses und der Stadtbücherei in den Neubau und das sanierte Schlossgebäude am **Marktplatz 11**. Die Telefonnummern bleiben unverändert.

Rathaus inkl. Bürgerbüro und Standesamt

Das Rathaus inkl. Bürgerbüro und Standesamt ist bis einschließlich Donnerstag, 7. September, 18.00 Uhr geöffnet. Die umzugsbedingte **Schließung erfolgt ab Freitag, 8. September, um 8.30 Uhr**. Am Montag, 11. September, bleibt das Rathaus noch geschlossen. Am **Dienstag, 12. September, öffnet das Rathaus um 7.30 Uhr am Marktplatz 11**.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist bis **einschl. Montag, 11. September, geschlossen**. Ab Dienstag, 12. September,

14.00 Uhr startet die Ausleihe im 1. Stock des Schlossgebäudes, Marktplatz 11. Die Räumlichkeiten sind über eine Treppe oder barrierefrei über den Aufzug zu erreichen. Die Leihfristen der Medien, die rein rechnerisch im Umzugszeitraum fällig wären, sind bis 30. September verlängert.

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv hat einen aufwendigen Umzug des gesamten Bestandes in die Räumlichkeiten im Untergeschoss des Rathausneubaus zu bewältigen. Da die Archivbestände, allein das Schriftgut umfasst mehr als 700 laufende Meter, geordnet und eingeräumt werden müssen, kann das Team des Stadtarchivs seinen Servicebetrieb nach dem Umzug erst Mitte Oktober 2023 in vollem Umfang wieder aufnehmen. Wer Anfragen ans Archiv richten möchte, wird bis dahin gebeten, dies per E-Mail an archiv@herzogenaurach.de zu tun.

Tourist Info

Die Tourist Info in der Hauptstr. 34 hat bis einschließlich Samstag, 30. September, regulär geöffnet. Ab Montag, 9. Oktober, ist sie wieder im Schlossgebäude, Marktplatz 11, zu finden.

Parkmöglichkeiten

Parkring Innenstadt (www.herzogenaurach.de/parken): P5 Vereinshaus, P1 Großparkplatz an der Schütt. Der Parkplatz P4 Rathaus („Hubmann-Parkplatz“) wird im Laufe des Herbstes wieder als Parkfläche zur Verfügung stehen.

Bitte aktuelle Aushänge beachten. Informationen zu den Öffnungszeiten jederzeit auch aktuell auf: www.herzogenaurach.de/rathausneubau. Einen Lageplan finden Sie auf S. 151f. Für etwaige Unannehmlichkeiten im direkten Bereich des Rathauses während des Umzugs bitten wir um Verständnis.

Fotos: Nürnberg Luftbild, Hajo Dietz



Das neue Schuljahr beginnt!

Liebe Eltern, liebe Verkehrsteilnehmer,

am Dienstag, 12. September 2023, beginnt die Schule. In den kommenden Wochen werden wieder viele Schülerinnen und Schüler „Verkehrsteilnehmer“ sein, auch und insbesondere die zum ersten Mal auf einem Schulweg auf sich allein gestellten Erstklässlerinnen und Erstklässler.

Bitte denken Sie daran, dass gerade Kinder häufig noch nicht mit allen Regeln des Straßenverkehrs vertraut sind und auch nicht immer berechenbar reagieren. Fahren Sie daher mit angepasster Geschwindigkeit und beachten Sie die Beschränkungen, vor allem in Bereichen mit Tempo 20 bzw. 30 und in verkehrsberuhigten Zonen („Spielstraße“ – hier gilt Schrittgeschwindigkeit!). Nehmen Sie Rücksicht – fahren Sie langsam und seien Sie bremsbereit, wann immer Kinder in Ihrer Nähe sind oder sein könnten.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

euch wünsche ich einen guten Einstieg in das neue Schuljahr und ganz besonders allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen tollen Start in die Schulzeit. Allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg und Freude am Lernen in diesem neuen Schuljahr. Und dazu allzeit einen sicheren Schulweg!



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

den Warnkanälen zählen unter anderem Radio und Fernsehen, Warn-Apps wie NINA, Stadtinformationstafeln, Sirenen, Lautsprecherwagen, Infosysteme der Deutschen Bahn und der Mobilfunkdienst Cell Broadcast. Die Probewarnung wird um 11.00 Uhr ausgelöst, gegen 11.45 Uhr erfolgt die Entwarnung. Details auf www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag oder per QR-Code:



Dieser Ausgabe liegt das Programmheft von hin&herzo – Das Kulturfestival bei. Stöbern Sie durch unser Programm, buchen Sie Tickets für unsere Veranstaltungen und freuen Sie sich auf spannende Aktionen und viel Musik im Entdeckungsraum!

Unser Eröffnungsabend mit Vince Ebert ist bereits ausverkauft!

Geänderte Verkehrsregelung in der Herzogenauracher Innenstadt wegen hin&herzo – Das Kulturfestival

Vom 21. bis zum 24. September 2023 findet das diesjährige Kulturfestival hin&herzo statt und lädt an verschiedenen Veranstaltungsorten im Herzogenauracher Stadtzentrum zu Aufführungen und Inszenierungen ein. Die Innenstadt (Hauptstraße, Badgasse, Steggasse, Marktplatz, Steinweg, Kirchenplatz) ist wegen der Auf- und Abbauarbeiten ab 21. bis zum 26. September 2023 nur mit Einschränkungen anfahrbar.

Der Wochenmarkt am Samstag, 23. September, findet in der östlichen Hauptstraße Richtung Reytherstraße statt.

Um die Beeinträchtigungen insgesamt möglichst gering zu halten, erfolgen die temporären Verkehrsregelungen stufenweise und treten erst ab dem ersten Veranstaltungstag in Kraft: Die westliche Hauptstraße und der Marktplatz sind grundsätzlich von Donnerstag, 21., bis Montag, 25. September, für den allgemeinen Verkehr gesperrt, für die Parkplätze gilt ein absolutes Haltverbot.

Zufahrt über Badgasse erst ab Freitag gesperrt

Am Donnerstag, 21. September, 7.00 Uhr, bis Freitag, 22. September, 16.00 Uhr, ist die Durchfahrt von der Badgasse kommend Richtung Steinweg noch möglich. Die Zufahrt von der Hinteren Gasse/Steinweg kommend Richtung Innenstadt ist allerdings bereits gesperrt. Der Kirchenplatz ist zu Fuß dauerhaft und ohne Einschränkungen begehbar. Die Anwohnerparkplätze entlang der Schlossmauer sind ab Donnerstag, 21. September, ab 7.00 Uhr bis Sonntag, 24. September, gesperrt. Die Parkplätze am Marktplatz sind am Freitag, 22. September, ab 7.00 Uhr ebenfalls bis Sonntag nicht nutzbar.

Schulbeginn Mittelschule

Der Unterricht beginnt am Dienstag, 12. September 2023, um 8.00 Uhr für die 6. bis 10. Klassen im jeweiligen Klassenzimmer. Bitte dazu die Aushänge im Eingangsbereich beachten.

Die neuen 5. Klassen treffen sich erst um 8.15 Uhr in der Aula. Die Eltern der neuen 5. Klassen werden zu einem kurzen Empfang eingeladen.

Der Unterricht endet in der ersten Woche jeweils um 11.15 Uhr. Falls Eltern eine Betreuung bis 14.00 Uhr brauchen, so melden sie sich bitte im Sekretariat der Schule unter Tel. 09132 / 78370 oder per E-Mail an verwaltung.msh@herzovision.de. Ab der zweiten Woche läuft der Stundenplan regulär inklusive Nachmittagsunterricht und Mittagessen. Die Buskarten werden in der ersten Schulwoche durch die Klassenleitung verteilt.

Bundesweiter Warntag

Der Bundesweite Warntag, eine gemeinsame Aktion von Bund, Ländern und Kommunen, findet am Donnerstag, 14. September 2023, statt. Dabei werden viele Warnkanäle erprobt, mit denen die Menschen in Deutschland vor Gefahren gewarnt werden. Zu

Ab Freitag, 22. September, ca. 16.00 Uhr, bis Montag, 25. September, 5.00 Uhr, ist zusätzlich zu den bestehenden Sperrungen in der Innenstadt auch die Zufahrt über die Badgasse nicht mehr möglich. Die westliche Hauptstraße zwischen Badgasse und Steggasse bleibt gesperrt. Auch die absoluten Haltverbote dort bestehen solange. Die Sperrungen gelten, bis die Abbauarbeiten im Laufe des Montags, 25. September, abgeschlossen sind.

Änderungen für den Busverkehr

Die HerzoBus Linie 273 (Uhrzeigersinn) ist von Freitag, 22. September, 15.00 Uhr, bis Betriebsende am Samstag, 23. September, über die Straßen Zum Flughafen, Hans-Sachs-Straße, Nutzungsstraße und Adlerstraße zur Bamberger Straße umgeleitet. Die Haltestellen „Marktplatz“ und „Adlerstraße“ entfallen in dieser Zeit. Am Montag, 25. September, ist wieder eine Durchfahrt über Badgasse/Marktplatz/Steinweg möglich.

Ein Fahrradparkplatz während des Festivals befindet sich hinter der Sparkasse, Hauptstr. 25-27.

Die Stadt Herzogenaurach bittet die Verkehrsteilnehmenden und die Anlieger*innen um Verständnis für entstehende Beeinträchtigungen und freut sich über zahlreichen Besuch.

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE – Kostenlose Nutzung der Herzobusse und der Regionalbusse

Während der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE 2023 (**Samstag, 16., bis einschließlich Freitag, 22. September 2023**) verkehren in Herzogenaurach inklusive aller Ortsteile sowohl die Herzobusse als auch die Regionalbusse eine Woche lang kostenlos (gemäß dem regulären Fahrplan).

Ob zum Einkaufsbummel, zum Arzt oder zur Arbeit, unter dem Leitthema „Save Energy – Energie sparen“ sind alle Bürger*innen herzlich eingeladen, eine Woche lang kostenlos mit den Herzo- und Regionalbussen zu fahren und dabei zu erleben, wie komfortabel, entspannt und zugleich umweltschonend sich in Herzogenaurach Strecken zurücklegen lassen.

Diesem Amtsblatt liegt das Faltblatt „Herzobus-Gratiswoche 2023“ bei.

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE 2023 – Lastenradtreff

Zum Auftakt der Mobilitätswoche am Samstag, 16. September 2023, sind von 10.00 bis 12.00 Uhr alle Lastenradbegeisterten und -interessierten, fahrradbegeisterten Kinder und Erwachsenen auf den Verkehrsübungsplatz am Weiherbachgelände in Herzogenaurach eingeladen, sich beim Lastenradtreff über ihre Lastenfahräder und -anhänger auszutauschen.

Der RC Herzogenaurach lädt am Sonntag, 17. September, zum 11. Mal zur großen Radtourenfahrt (RTF) ein. Gestartet werden kann zwischen 7.00 und 11.00 Uhr am Weiherbacher Festgelände in der Ansbacher Straße neben dem Verkehrsübungsplatz. RTFs sind Jedermannfahrten und richten sich mit insgesamt vier Touren zwischen 50 km und 160 km auch an Sportbegeisterte und Rennradfahrer*innen. Für einen Unkostenbeitrag von 15,00 EUR stehen an drei Verpflegungsstationen freie Getränke, Obst, Kuchen und Brote bereit.

Weitere spannende Programmpunkte auf www.herzogenaurach.de, Suche: Mobilitätswoche.

Herzo Obst – Pflück mich!

Ab sofort heißt es wieder „Herzo Obst – Pflück mich!“ Ein gelbes Band signalisiert, hier darf kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden. An vielen Bäumen bleibt das Obst hängen oder fällt zu Boden und verfault. Die Stadt gibt deshalb auch in diesem Jahr wieder ihre Obstbäume zum Abernten frei. Die Standortkarte ist auf der städtischen Internetseite zu finden:

www.herzogenaurach.de/herzo-obst.

Ziel des Ernteprojektes ist es, Lebensmittelverschwendung zu verhindern und bei den Bürger*innen eine Wertschätzung für heimisches Obst zu schaffen.

Das Obst auf den städtischen Wiesen wird nicht gespritzt und ist daher von bester Bio-Qualität. Die alten Obstsorten sind geschmacklich sehr vielfältig und gelten wegen ihres hohen Gehaltes an Polyphenolen auch für Menschen mit Allergien als verträglich.

Bitte beachten: Das Obst darf nur für den Eigengebrauch und nicht kommerziell genutzt werden. Die Obstwiesen sollen nicht komplett abgeerntet werden. Für andere Interessierte soll noch Obst übrig bleiben. Mit den Bäumen sollte sorgsam umgegangen werden, sie dürfen ebenso wenig wie das Umfeld beschädigt werden. Die Streuobstwiesen dürfen nicht mit dem PKW befahren werden. Die Ernte erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Unfälle wird nicht gehaftet.

Es dürfen nur Bäume auf städtischen Grundstücken, die mit dem gelben Band gekennzeichnet sind, abgeerntet werden. Im Umkehrschluss gilt: An nicht markierten Bäumen auf privaten Grundstücken darf kein Obst gepflückt werden.

philharmonischer chor | Die Stimme Deiner Stadt
HERZOGENAURACH

**Requiem
Jupiter-Sinfonie**
Wolfgang Amadeus Mozart

philharmonischer chor Herzogenaurach
Vogtland Philharmonie
Ronald Scheuer *Leitung*
Karola Sophia Schmid *Sopran*
Marie-Luise Dreßen *Mezzosopran*
Philip Farmand *Tenor*
Zachary Wilson *Bass*

Sa. | 14. Oktober 2023
20.00 Uhr | Stadtpfarrkirche St. Magdalena

herzo

Information:
Alle Ein-Ticketverkäufe sind über
81076 Herzogenaurach - Marktplatz 11
Tel.: 09152 / 90-1133
www.herzogenaurach.de

STADT
HERZOGENAURACH

Eintritt:
Einl. 1 (inkl. 1-10) 20,00 EUR
Einl. 2 (inkl. 10-15) 15,00 EUR
Einl. 3 (inkl. 16-20) 10,00 EUR

Herzo Obst:
Themen Info, Herzo Obst 21., Herzo Obst 22.,
Herzo Obst 23. Veranstaltungsorte und Herzo Obst
www.herzogenaurach.de und www.herzo-obst.de

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Herzogenaurach wird in der Zeit von **Montag, 18., bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der Dienststunden am

Montag	von	8.30 – 12.30 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von	7.30 – 12.30 Uhr	und	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	von	8.30 – 12.30 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von	8.30 – 12.30 Uhr	und	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von	8.30 – 12.30 Uhr		

bei der Stadt Herzogenaurach im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, im Erdgeschoss, Ordnungsamt, Zimmer 0.09 (die Räume sind barrierefrei), für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **von Montag, 18., bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12.30 Uhr, im Ordnungsamt, Rathaus, Marktplatz 11, Erdgeschoss, Zimmer 0.09, Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **17. September 2023** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der **Wahl im Stimmkreis 507 / Erlangen-Höchstadt** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
Der **Wahlschein** kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15.00 Uhr, **im Rathaus, Marktplatz 11, Erdgeschoss, Zimmer 0.09 (Ordnungsamt)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o. g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18.00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Herzogenaurach, 7. September 2023

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker



Die vhs Herzogenaurach sucht für das aktuelle WS 2023/24 noch Kursleiter*innen für

- Gymnastik
- Wassergymnastik
- Französisch

Sie verfügen über entsprechende Qualifikationen und haben Interesse, als Kursleitung auf Honorarbasis an der vhs tätig zu werden? Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung per E-Mail an: oliver.kundler@herzogenaurach.de. Unter Tel. 09132 / 901-323 erhalten Sie gerne weitere Informationen.

HerzoSeniorenbüro

Umzug später geplant

Das HerzoSeniorenbüro und der Seniorenbeirat bleiben nach dem Umzug der Stadtverwaltung in das neue Rathaus vorerst noch im bisherigen Interims-Rathaus, Wiesengrund 1. Gleiches trifft auch für alle Einzelgruppen und deren Aktivitäten zu, z. B. Reparaturzentrum der HerzoHeinzelmännchen, Gedächtnistraining, Beratungen in der PC-Gruppe, Treffen der Gruppe Nähen/Basteln/Stricken usw.

Der Umzug an den früheren Standort in der Hinteren Gasse 32 erfolgt in wenigen Wochen nach Abschluss der Renovierungsarbeiten dort. Der Termin wird im Amtsblatt und in der Presse rechtzeitig veröffentlicht.

Rückertstraße gesperrt

Wegen der Herstellung eines Gashausanschlusses muss die Rückertstraße an der Einmündung in die Schlaffhäusergasse ab Montag, 11., bis voraussichtlich Freitag, 29. September 2023, vollständig für den Verkehr gesperrt werden.

Der Arbeitsbereich befindet sich in der Engstelle. Auf Grund der beengten Situation ist während der Bauzeit auch kein Fuß- und Fahrradverkehr im Baustellenbereich möglich. Ab der Waldstraße wird die Rückertstraße für alle Verkehrsteilnehmenden zur Sackgasse.

Die Baumaßnahmen werden möglichst reibungslos durchgeführt, die Stadt Herzogenaurach bittet für unvermeidbare Beeinträchtigungen um Verständnis.

Abfallsammlungen 2023

Gartenabfall

Freitag, 8. September, 12.30 bis 14.30: Parkplatz Alter Friedhof
Samstag, 16. September, 8.00 bis 11.00: Niederndorf, Schule
Freitag, 29. September, 14.00 bis 15.00: Weiherbach
Freitag, 29. September, 16.00 bis 18.00: Niederndorf, Schule
Freitag, 13. Oktober, 12.00 bis 13.00: Parkplatz Alter Friedhof
Samstag, 14. Oktober, 8.00 bis 11.00: Niederndorf, Schule
Samstag, 14. Oktober, 12.30 bis 15.30: Parkplatz SC Nord

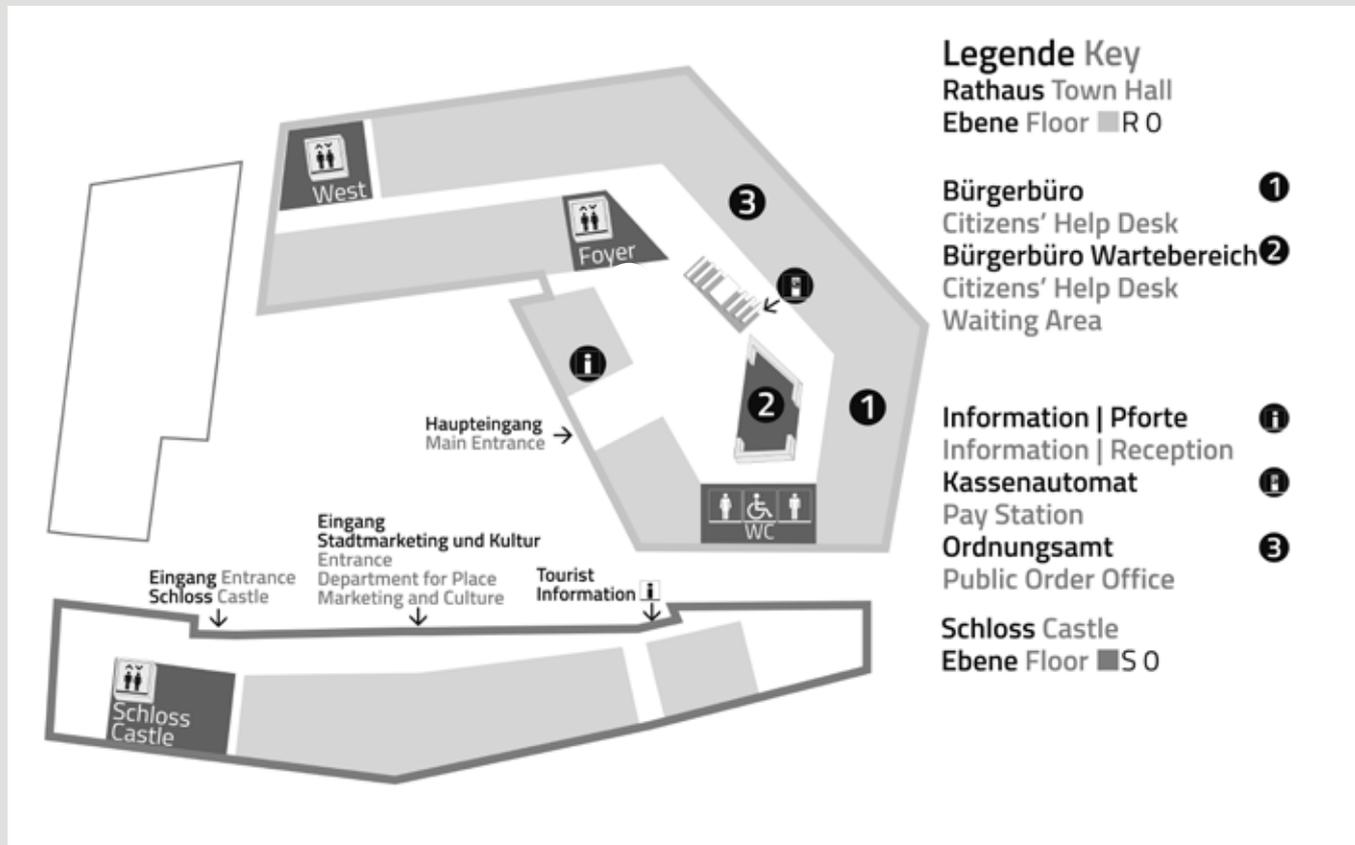
Problemmüll

Freitag, 8. September, 13.30 bis 15.30 Uhr: Parkplatz Weiherbach

Ihre Orientierung im Rathaus mit Schlossgebäude

Ab Dienstag, 12. September 2023, begrüßt die Stadtverwaltung Herzogenaurach Sie wieder am Marktplatz 11. Ein ausführliches Wegeleitsystem führt Sie ganz einfach zu unseren Ämtern. Die Übersicht finden Sie im Rathaus-Foyer, wo sich auch unsere Information befindet – hier hilft man Ihnen ebenfalls gerne weiter!

Übrigens: Das Bürgerbüro ist nun im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht, barrierefrei und schnell erreichbar. Die Stadtbücherei öffnet ebenfalls Dienstag im 1. OG des Schlossgebäudes (Eingang Schloss).



Raumnummer Room Number	Eingang Entrance	über Aufzug via Lift	Ebene Floor
■ R-1.01 - R -1.23	Rathaus Town Hall	♿ WEST	■ R -1
■ R 0.01 - R 0.17a	Rathaus Town Hall		■ R 0
■ R 1.01 - R 1.23	Rathaus Town Hall	♿ FOYER	■ R 1
■ R 2.01 - R 2.19a	Rathaus Town Hall	♿ FOYER	■ R 2
■ R 3.01 - R 3.16	Rathaus Town Hall	♿ FOYER	■ R 3
■ S 0.50 - S 0.53	Stadtmarketing und Kultur Department for Place Marketing and Culture		■ S 0
■ S 0.54	Tourist Info ⓘ Tourist Information		■ S 0
■ S 0.60 - S 0.62	Schloss Castle		■ S 0
■ S 1.50 - S 1.69	Schloss Castle	♿ SCHLOSS Castle	■ S 1
■ S 2.50 - S 2.65	Schloss Castle	♿ SCHLOSS Castle	■ S 2

Ihre Ziele von A-Z

Department Guide from A-Z

Bauberatung Building Consultation	■ R 2.03
Bauordnung Building Regulations	■ R 1.16
Beitragswesen Contributions	■ R 1.15
Bürgerbüro Citizens' Help Desk	■ R 0.06
Bürgermeisteramt, Erster Bürgermeister Mayor's Office	■ S 2.60
Einwohnermeldeamt Residents' Registration Office	■ R 0.06
Finanzverwaltung Finance Department	■ R 1.13
Friedhofswesen Cemetery Administration	■ R 0.11
Gebäudewirtschaft Building Management	■ R 2.09
Gewerbeamt Trade Office	■ R 0.09
Kultur Department for Place Marketing and Culture	■ S 0.50 - ■ S 0.53
Liegenschaften Real Estate Office	■ R 3.12
Obdachlosenwesen Homelessness Services	■ R 0.15
Ordnungsamt Public Order Office	■ R 0.09
Parkraumüberwachung Parking Surveillance	■ R 1.23
Passamt Passport Office	■ R 0.06
Personalamt Personnel Department HR	■ S 2.52
Rentenamt Pension Office	■ R 0.15
Schulen, Kindertagesstätten Schools, Daycare Facilities	■ S 2.62
Sitzungssaal Council Meeting Room	■ R 3.01
Sozialwesen Social Services	■ R 0.15
Stadtarchiv Town Archive	■ R -1.19
Stadtbücherei Public Library	■ S 1.60
Stadtkasse Town Treasury	■ R 1.10
Stadtmarketing Department for Place Marketing and Culture	■ S 0.50 - ■ S 0.53
Stadtplanung Urban Planning	■ R 2.02 - ■ R 2.03
Standesamt Registry Office	■ R 0.11
Steueramt Tax Office	■ R 1.01 - ■ R 1.04
Tiefbauamt Civil Engineering Office	■ R 2.08
Tourist Info Tourist Information	■ S 0.54
Trauzimmer Wedding Ceremony Room	■ S 1.52
Umwelt, Natur- und Klimaschutz Environment, Nature and Climate Protection	■ S 1.53 - ■ S 1.54
Verkehrswesen Traffic Management	■ R 1.19

**Abstimmungsbekanntmachung
und Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Bürgerverzeichnis
für den Bürgerentscheid
„Pro Südumfahrung – Niederndorf entlasten, ÖPNV stärken“
am Sonntag, 8. Oktober 2023**

1. Am Sonntag, 8. Oktober 2023, findet der Bürgerentscheid „Pro Südumfahrung – Niederndorf entlasten, ÖPNV stärken“, statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
2. Die Stadt Herzogenaurach ist in 20 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Auflistung der Allgemeinen Stimmbezirke ist der Anlage 1 zu entnehmen. Sonderstimmbezirke wurden nicht bestimmt.
3. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 17. September 2023 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins, der auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckt ist.
Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
Das Bürgerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Herzogenaurach wird in der Zeit von Montag, 18. September 2023, bis Freitag, 22. September 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Erdgeschoss, Zimmer 0.09** für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der Zugang ist barrierefrei.
Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
4. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung und ohne Verstoß gegen die zum Zeitpunkt des Abstimmungstages geltenden Corona-Regeln möglich ist.
5. Wer einen Abstimmungsschein (Briefwahlunterlagen) besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist.
 - b) durch Briefabstimmung.
6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
 - b) Stimmberechtigte, die nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Abstimmungsschein kann bis Freitag, 6. Oktober 2023, 15.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, beim Ordnungsamt (Erdgeschoss, Zimmer 0.09) schriftlich oder mündlich, **nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden. Eine persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen ist ab Dienstag, 12. September 2023, im **Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Ausstellungsraum, Erdgeschoss, Zimmer 0.02**, möglich. Sollten Sie die Abstimmungsunterlagen aus persönlichen Gründen früher benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt, Tel. 09132 / 901-170 oder ordnungsamt@herzogenaurach.de in Verbindung. In den Fällen der Nr. 6 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - den Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,

- einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

- Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, bis Samstag, 7. Oktober 2023, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, direkt abgegeben werden oder dort in den Briefkasten vor dem Gebäude eingeworfen werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.
- Die 20 Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15.30 Uhr in der Mittelschule, Burgstaller Weg 16, 91074 Herzogenaurach, zusammen.
Die Auflistung der Briefwahlbezirke ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
Jede stimmberechtigte Person hat **eine Stimme**.
Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Stadt Herzogenaurach, 7. September 2023

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

Anlage 1 zur Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am 8. Oktober 2023

Urnenwahl - Stimmbezirke:	barrierefrei:		
	Ja / nein		
		12 Feuerwehrgerätehaus Hauptendorf, Schulungsraum, Hauptendorf Str. 5	nein
		13 Kinderhaus St. Franziskus, Raum im Erdgeschoss, Fürther Str. 1	ja
1 Pfarrzentrum, St. Magdalena, Großer Saal, Kirchenplatz 4 a	ja	14 Frühere Schule Hammerbach, Raum im Untergeschoss, Hammerbacher Str. 2	nein
2 Realschule, Pausenhalle, Burgstaller Weg 3	ja	15 Frühere Schule Haundorf, Raum im Erdgeschoss, Haundorfer Str. 11	ja
3 Mittelschule, Dreifachsporthalle, Zugang von Langenzenner Straße	ja	16 Grundschule Niederndorf, Eingangshalle, Schulstr. 19	ja
4 Mittelschule, Eingangshalle, Burgstaller Weg 16	ja	17 Grundschule Niederndorf, Mehrzweckhalle, Sporthalle, Schulstr. 19	ja
5 Realschule, Osttrakt, Eingang Burgstaller Weg 3	ja	18 Berufsbildungszentrum, Eingangshalle, Friedrich-Weiler-Platz 2	ja
6 Wohnanlage Würzburger Str., Cafeteria, Würzburger Str. 15 B	ja	19 Montessori-Kinderhaus, Eingangshalle, Von-Hauck-Str. 1	ja
7 Pfarrzentrum St. Otto, Saal, Theodor-Heuss-Str. 14	ja	20 Grundschule Niederndorf, Mehrzweckhalle Eingangsbereich, Schulstr. 19	ja
8 Vereinshaus, kleiner Saal, Hintere Gasse 22	ja		
9 Carl-Platz-Schule, Pausenhalle, Edergasse 17	ja		
10 Carl-Platz-Schule, Turnhalle, Plonergasse 12	nein		
11 Generationen.Zentrum, Raum im Erdgeschoss, Erlanger Str. 16	ja		

Briefwahl – Stimmbezirke:

- | | |
|--|----|
| 31 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M E.06
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 32 Mittelschule Herzogenaurach, Raum G E.07,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 33 Mittelschule Herzogenaurach, Raum G E.11,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 34 Mittelschule Herzogenaurach, Raum G E.12,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 35 Mittelschule Herzogenaurach, Raum G. E.13,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 36 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M E.08,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 37 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 1.05,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 38 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 1.03,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 39 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 1.02,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 40 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 1.01,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 41 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 2.05,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 42 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 2.03,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 43 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 2.02,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 44 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 2.01,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 45 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 2.07,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 46 Mittelschule Herzogenaurach, Raum M 2.06,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 47 Mittelschule Herzogenaurach, Raum Pavillon 1,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 48 Mittelschule Herzogenaurach, Raum Pavillon 2,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 49 Mittelschule Herzogenaurach, Raum Pavillon 3,
Burgstaller Weg 16 | ja |
| 50 Mittelschule Herzogenaurach, Raum Pavillon 4,
Burgstaller Weg 16 | ja |

| ANZEIGEN

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Tektur (= Änderungsplanung) für die Mischwasserbeseitigung aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bezüglich der Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach

Der Stadt Herzogenaurach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom **18. August 2023**, Az. 40 6410, die Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom **1. Dezember 2021**, Az. 40 6410, in Bezug auf das Einleiten von Mischwasser aus dem bestehenden, zu sanierenden RÜB 1 Hammerbach (geplant ist die Neuerrichtung eines SKO: Stauraumkanals mit oberliegender Entlastung mit größerem Zulaufkanal) erteilt.



Die Einleitung des Mischwassers aus dem Ortsteil Hammerbach (SKO Hammerbach) in den Welkenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Ein Abdruck des Änderungsbescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit von Montag, 18. September, bis einschließlich Donnerstag, 5. Oktober 2023, bei der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, Bauamt, II. Stock, Zimmer, R 2.08, 91074 Herzogenaurach; beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, 2. OG, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter Tel. 09132 / 901- 611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter Tel. 09193 / 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Dieser Bekanntmachungstext und der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt. Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen>. Der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen>. Der Änderungsbescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18. August 2023, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, 29. August 2023

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises vom 24.11.2022, zur Anordnung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen gegen die Geflügelpest wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24- 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Allgemeinverfügung kann während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt/Aisch, Zimmer 4, eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de, Suche: Tierseucheninformationen, abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 23. August 2023, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Weinfest der FFW Hammerbach

Die FFW Hammerbach lädt Sie am Samstag, 23. September 2023, recht herzlich zum Weinfest ins Feuerwehrgerätehaus Hammerbach ein. Los geht's um 16.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen sowie unserem Kinderprogramm. Ab 18.00 Uhr gibt es ofenfrischen Flammkuchen, Gegrilltes, verschiedene Weine und dazu eine musikalische Begleitung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Es grüßt Sie Ihre Freiwillige Feuerwehr Hammerbach.

Aktion „Ernte teilen“

Die alljährliche Aktion „Ernte teilen“ der katholischen Pfarrgemeinde St. Magdalena zugunsten sozialer, pädagogischer und ökologischer Projekte in den peruanischen Partnergemeinden Tembladera, Apalin und Bambamarca steht wieder vor der Tür. Die Verkaufsstände mit Kartoffeln, Obst, Gemüse, Blumen, Brot und Wurstwaren stehen am Samstag, 16. September, von 8.00 bis 13.00 Uhr vor dem Alten Rathaus in der Hauptstraße und am Sonntag, 17. September 2023, ab 10.30 Uhr vor der Pfarrkirche St. Magdalena.

Sitzungstermine im September

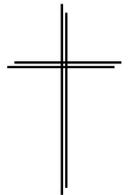
Bauausschuss: Mittwoch, 13. September 2023, 17.00 Uhr, Sitzungszimmer R 3.03, Rathaus, Marktplatz 11;

Stadtratssitzung: Donnerstag, 28. September 2023, 18.00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 11. Von 17.30 bis 17.45 Uhr besteht vor der Sitzung – neben allen anderen Kontaktmöglichkeiten – immer die Gelegenheit zur spontanen Bürgersprechmöglichkeit mit Mitgliedern des Stadtrats und Erstem Bürgermeister. Stadtratsinformationen stehen auf www.herzogenaurach.de unter dem Stichwort „Bürgerinformationssystem“ bereit.

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

Roland Frisch

geb. 3. September 1944 **gest. 20. August 2023**



Roland Frisch war seit 1958 für die Stadtverwaltung Herzogenaurach tätig. Nach Tätigkeiten in der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Herzogenaurach und im Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde ihm dort 1968 die Leitung übertragen, die er bis zu seinem Ruhestand am 1. Oktober 2004 innehatte.

Die Stadt Herzogenaurach ist Herrn Frisch für sein langjähriges Engagement dankbar und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Personalrat

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



Notrufe und Notdienste

Emergency services



Polizei
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department

Tel. 112



**Notarzt und Rettungsdienst,
Krankentransport**
Emergency call

Tel. 112



Ärztlicher Notdienst (gebührenfrei)
Emergency medical service

Tel. 116 117



Giftnotruf
Poison emergency number

Tel. 030 / 19240



Hilfe – Gewalt gegen Frauen
Help – Violence against women

Tel. 08000116016



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53

Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54

Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55

Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56

Telekommunikationsdienste

Herzo Media 8.00 bis 20.00 Uhr Tel. 09132 / 904-57



Zahnärztlicher Notdienst *Dentist on duty*

www.notdienst-zahn.de

Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 9./10. September 2023:

Dr. Peter Finke, Henkestr. 77, Erlangen

Tel. 09131 / 788444

Samstag/Sonntag, 16./17. September 2023:

Dr. Ursula Kropfeld, Jahnstr. 2, Röttenbach,

Tel. 09195 / 3322

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die in der Zeit vom 10. bis 23. August 2023, und Reisepässe, die vom 1. bis 16. August 2023 beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, **Marktplatz 11**, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf www.herzogenaurach.de/paesse. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176. Eine Terminbuchung ist möglich über die städtische Internetseite.



Apothekennotdienst

Pharmacies on duty

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Erreichbarkeit: 24 Stunden ab genannter Uhrzeit

Do., 7.9.: St. Wolfgang Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Puschendorf, Neustädter Str. 14,
Tel. 09101 / 438

Fr., 8.9.: Herz-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959

Sa., 9.9.: Kloster-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Aurachtal, Königstr. 10,
Tel. 09132 / 62982

So., 10.9.: Lohhof Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283

Mo., 11.9.: Fleming-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Brückenstr. 8,
Tel. 09131 / 993286

Di., 12.9.: Sonnen-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019

Mi., 13.9.: Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr)
Veitsbronn, Fürther Str. 11,
Tel. 0911 / 75135

Do., 14.9.: Röthelheim-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Memelstr. 47, Tel. 09131 / 35554

Fr., 15.9.: Apotheke am Ulmenweg (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Ulmenweg 17/19,
Tel. 09131 / 1253070

Sa., 16.9.: Stadt-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000

So., 17.9.: Apotheke am HerzogsPark (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010

Mo., 17.9.: Frosch-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Fürth, Vacher Str. 462, Tel. 0911 / 7658638

Di., 19.9.: Mönau-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Büchenbacher Anlage 15,
Tel. 09131 / 48558

Mi., 20.9.: Medicon-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Nürnberger Str. 49
Tel. 09131 / 6300660

Do., 21.9.: Apotheke Dechsendorf (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Naturbadstr. 7, Tel. 09135 / 8008



Hospizverein Herzogenaurach e. V. Tel. 0179 / 9292888

Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Herausgeber: Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach

V.i.S.d.P.: 2. Bürgermeister Georgios Halkias

Redaktion: Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de

Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Louko, Nordostpark 52, 90411 Nürnberg, Tel. 0911 / 95556-0

**L M
PRES
SUM**